

EINWOHNERGEMEINDE
Lüsslingen-Nennigkofen



Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 30. November 2023
in der Mehrzweckhalle Lüsslingen

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Bild: Archiv

Alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind, sind stimmberechtigt und dürfen sich an der Diskussion beteiligen.

Das Budget 2024 sowie alle Vorlagen können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Budget und die Broschüre mit den Anträgen finden Sie auch auf der Homepage [luesslingen-nennigkofen.ch](https://www.luesslingen-nennigkofen.ch) (Gemeinden → Behörden & Politik → Gemeindeversammlungen → 30. November 2023 (Anhänge)). Zudem kann das Budget 2024 am Schalter bezogen werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der ausserordentlichen Versammlung L-N vom 21. September 2023
3. Reglemente
 - 3.1 Dienst- und Gehaltsordnung (Genehmigung Teilrevision DGO Anhänge 1 (Seite 1: Lohnklassen/Einstufungen – Einführung Schulsekretariat) und 2 (Gehälter und Entschädigungen Behördenmitglieder))
4. Budget 2024
 - 4.1 Erfolgsrechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung:

0292.5040.36	MZH: Beleuchtungsersatz Halle/Bühne
0296.5040.61	Gemeindehaus: Sanierung Dachgeschoss-Wohnung West
6150.5010.63	Strassensanierung: Mühlackerstrasse
7101.5031.57	Zweiteinspeisung Hofuren: Restkredit aus Projekt 2023
8711.5034.58	Neubau Hauptkabel Römerweg zwischen Verteilnkabinen Nr. 5-20
8711.5034.59	Römerweg: Anpassung Absicherung bei Hausanschlüssen ab Verteilnkabine Nr. 5
<i>(bereits an GV vom 21.9.2023 genehmigt: 2170.5040.00 Schulraum: Planungskredit-Teil 2</i>	
<i>(bereits an GV vom 29.6.2023 genehmigt: 7410.5020.00 Gewässerverbauung: Renaturierung Eimattbach (Rest Teil 1+ Teil 2)</i>	
 - 4.3 Anträge zum Budget 2024
5. Verschiedenes

Die begründeten Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab Donnerstag, 23. November 2023 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Die Infobroschüre wird an alle Haushalte verteilt.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Susanne Rufer, Gemeindepräsidentin

3. Reglemente

3.1 Dienst- und Gehaltsordnung (Genehmigung Teilrevision DGO Anhänge 1 (Seite 1: Lohnklassen/Einstufungen – Einführung Schulsekretariat) und 2 (Gehälter und Entschädigungen Behör- denmitglieder))

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

DGO Anhang 1, Seite 1: Lohnklassen/Einstufungen

Als Grundlage für die Entlohnung der Verantwortlichen Einwohnerdienste wurde bisher die Funktion Verwaltungsangestellte/r verwendet. Diese Bezeichnung entspricht jedoch nicht den Tatsachen, da es sich bei der Aufgabe Verantwortliche/r Einwohnerdienst nicht um eine Sachbearbeitung, sondern um die Leitung dieses Verwaltungsbereichs handelt. Aus diesem Grund soll die Funktion neu bezeichnet werden. Zurzeit ist Priska Schneider dafür zuständig. Sie ist zu 50% angestellt, wird die Gemeinde aber Ende Januar 2024 verlassen und künftig für eine andere Gemeinde tätig sein.

Vor einigen Jahren wurde die geleitete Schule eingeführt und die Funktion Schulleitung mit entsprechender Entlohnung geschaffen. Diese Funktion wird seit August 2018 von Nadine Brühlhart in einem 40%-Pensum ausgeführt. Auf die Einführung eines Schulsekretariats wurde damals bewusst verzichtet, die Realität hat nun aber gezeigt, dass dies notwendig ist.

DGO Anhang 2: Gehälter und Entschädigungen Behördenmitglieder

Bei den Funktionen auf Seite 1 besteht ein gewisser Anpassungsbedarf.

Ergebnis

DGO Anhang 1, Seite 1: Lohnklassen/Einstufungen

Der Gemeinderat schlägt vor, ab 2024 ein 10%-Pensum für das Schulsekretariat einzuführen. Damit wird die Schulleiterin von administrativen Arbeiten entlastet und kann sich dadurch auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Auf der anderen Seite können Arbeiten, die bis jetzt von der Verwaltung erledigt wurden, dem Schulsekretariat übertragen werden.

Um im Hinblick auf die neue Stellenbesetzung lohnmassig wettbewerbsfähig zu sein, ist eine Anpassung des Lohnklassenumfangs von 14 bis neu 18 (vorher bis 17) notwendig. Die Funktionsbezeichnung wird auf «Einwohnerdienste/Schulsekretariat» angepasst.

DGO Anhang 2: Gehälter und Entschädigungen Behördenmitglieder

Wo die weibliche Bezeichnung fehlt, wird diese ergänzt.

Mit der Schliessung des Konfiskatraums Ende Jahr entfällt diese Funktion und wird gestrichen.

Der Begriff des Brunnenmeisters wurde durch Wasserwart/in ersetzt. Für eine Wasserversorgung unserer Grösse genügt diese Ausbildungsstufe, daher die Korrektur. Gemäss Anhang 2 wird nur die Stellvertretung entschädigt, der leitende Wasserwart ist angestellt.

Die Liste wurde mit der Stellvertretungsfunktion Grünflächenpflege ergänzt.

DGO, Seiten 14-15

Auf Seite 14 wurde bei § 71 Absatz 2 hinzugefügt:

«Die Teilrevision des § 71 sowie in den Anhängen 1 und 2 tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, per 1. Januar 2024 in Kraft.»

Zu diesem Zweck wurde auf der letzten Seite (Seite 15) in der DGO ein neuer Genehmigungstext eingefügt.

Die Anpassungen wurden vom Amt für Gemeinden vorgeprüft.

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Teilrevision von § 71 DGO sowie den Anhängen 1 und 2 wird zugestimmt und damit auch die Einführung einer 10% Stelle für das Schulsekretariat bewilligt. Die Änderungen treten per 1. Januar 2024 in Kraft.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

4. Budget 2024

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

1.1. Einleitung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2023 – gestützt auf die Finanzplanung – verabschiedet. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 6'084'900.00 und einem Ertrag von Fr. 6'070.350.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'550.00 ab.

Aufgrund des aktuellen Sparmassnahmenplanes und anlässlich der Budget-Arbeitssitzungen des Gemeinderates vom 12. und 25. September 2023 konnten in der Erfolgsrechnung keine grossen Budgetkürzungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, den Steuerfuss vorerst bei 125 % zu belassen. Die nachträgliche Überarbeitung durch die Finanzverwaltung führte unter Berücksichtigung von Abschreibungen und der Abschlüsse der Spezialfinanzierungen zum vorliegenden Aufwandüberschuss.

Das Budget wurde auf der Grundlage von 1'145 Einwohnern erarbeitet.

Die Abweichungen zum Budget 2023 sind gut erklärbar. Insbesondere in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Gesundheit und Soziale Sicherheit weist das Budget frankenmässig markante Veränderungen auf. In den übrigen Einzelbereichen sind die Abweichungen prozentual gesehen gering.

Die Vorgabe der maximalen Nettoverschuldung (Schuldenbremse gemäss § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) wird mit dem vorliegenden Budget knapp nicht eingehalten. Beträgt der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung 100 %, muss die Gemeinde ein Budget mit einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % (Mittelwert) vorlegen. Das vorliegende Budget hält diese Vorgabe knapp nicht ein. Die grossen Investitionen der letzten Jahre für die Sanierung der Mehrzweckhalle, den ZASE-Anschluss sowie die Wasser-/Abwasserprojekte belasten eine Gemeinde unserer Grösse enorm.

Nun stehen in diesem Jahr bereits die nächsten grossen Investitionen an: Schulraumplanung und Ausführung Renaturierung Eimattbach. Für letzteres Projekt erhalten wir 90 % Subventionen.

Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt daher starken Schwankungen und kann sich je nach Investitionen rasch ändern.

Die grossen Investitionen, die in der Vergangenheit getätigt wurden und noch getätigt werden, belasten die Gemeinderechnung durch die Abschreibungen in den nächsten 33 Jahren.

Wie stark sich die aktuelle Weltlage auf den Rechnungsabschluss 2023 auswirken wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Es ist davon auszugehen, dass die Rechnung 2023 leicht besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 386'240.00 abschliessen wird, da die prognostizierten Vorbezugs-Steuereinnahmen 2023 höher ausgefallen sind. Diese Prognose ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen.

Die Gemeinde verfügt per 31.12.2022 über ein Eigenkapital von Fr. 1'496'825.08. Trotzdem finanziert sich die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen über Fremdkapital, da die flüssigen Mittel fehlen.

Bei den Investitionen stehen Ausgaben von Fr. 408'000.00 Einnahmen von Fr. 55'000.00 gegenüber, was Nettoinvestitionen von Fr. 353'000.00 (Budget Vorjahr: Fr. 346'000.00) ergibt.

Gemäss der Rechnungslegung HRM2 müssen nicht abgeschlossene und ins nächste Jahr übergreifende Projekte, respektive deren Restbeanspruchung, erneut budgetiert werden. Diese Kosten müssen jedoch nicht mehr genehmigt, sondern dem Souverän nur noch zur Kenntnis gebracht werden. Dies betrifft die Zweiteinspeisung Reservoir bis Hydrant N17 und die Renaturierung Eimattbach.

Die Lohn- und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) und des Gesamtarbeitsvertrages (GAV). Für die Verwaltungsangestellten, dem Reinigungs- und Werkhofpersonal sind Anpassungen der Lohnklassen und Erfahrungsstufen sowie eine Teuerungszulage von 1.5 % vorgesehen. Diese Anpassungen bewegen sich im Rahmen des genehmigten DGO Anhangs 1 und liegen somit in der Kompetenz des Gemeinderates und müssen dem Souverän nur noch zur Kenntnis gebracht werden.

Bei den Volksschullehrkräften ist noch nicht entschieden ob ein Teuerungsausgleich gewährt wird (Stand 26.10.2023). Die Löhne im vorliegenden Budget wurden jedoch bereits mit einem Teuerungsausgleich analog 2023 berechnet (+ 1.78 %).

Aus dem Finanzausgleich erwarten wir Leistungen von insgesamt Fr. 229'700.00 (Budget Vorjahr: Fr. 205'500.00).

1.2 Finanzieller Überblick zum Budget 2024

1.2 a Erfolgsrechnung

Steuerfinanzierter Haushalt

Für das Jahr 2024 ist ein Steuerfuss von 125 % budgetiert. Dies ergibt ein prognostiziertes Steueraufkommen von Fr. 4'060'000.00 bei den natürlichen

und juristischen Personen. Die aktuelle Weltlage dürfte sich auch auf die Steuereinnahmen der juristischen und auch der natürlichen Personen auswirken.

Die allgemeine Teuerung, die hohen Energiekosten sowie die Erhöhung der Krankenkassenprämien wirken sich ebenfalls auf die Steuereinnahmen aus.

Die Bereiche Allgemeine Verwaltung (13.55 %), Bildung (40.55 %), Soziale Sicherheit (22.72 %) und Verkehr (6.34 %) machen 83.16 % des Nettoaufwandes von Fr. 6'022'310.00 aus (ohne die Funktion «Finanzen und Steuern»). Im Vorjahr waren es 89 %. Mit 40.55 % des Gesamtbudgets ist die Bildung der kostenintensivste Bereich (siehe Seite 18 des Budgets 2024).

- Bei der **Allgemeinen Verwaltung** ist der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um Fr. 75'870.00 höher, was einer prozentualen Zunahme von 0.57 % entspricht.
 - Aufgrund der zukünftig steigenden Schülerzahlen und den stets wachsenden Anforderungen des Lehrplans 21 arbeitet eine Arbeitsgruppe mit fachkundiger Beratung an der Schulraumplanung. Dafür hat der Souverän an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21.09.2023 einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2023 und 2024 in der Höhe von Fr. 250'000.00 genehmigt.
 - Eine weitere Zunahme ist bei den Verwaltungslöhnen festzustellen. Die Lohnklassen und Erfahrungsstufen sowie der Teuerungsausgleich von 1.5 % führen zu höheren Ausgaben.
 - Die Bauverwaltung hat massiv höhere Nettoausgaben von Fr. 39'450.00. Dieser Anstieg ist auf die Kontrolle und Nachbearbeitung der Baueingaben und auf allgemein höhere Kosten der Bauverwaltung zurückzuführen.
 - Bei der Informatik sind ebenfalls höhere Ausgaben budgetiert. Die Teuerung aber auch die Digitalisierung führen zu dieser Zunahme. Einzig bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität (Dorfteil Lü) und Wärmeverbund «Pellet» werden die EDV-Kosten noch separat aufgeführt. Ebenso werden die EDV-Kosten der Primarschule nicht unter der Verwaltungsfunktion «0224 Informatik» geführt, sondern unter der Funktion «2192 Volksschule allgemein».
 - Die gemeindeeigenen Liegenschaften generieren eine Zunahme von Fr. 55'480.00.
Hohe Energiekosten, Entrümpelungsaktionen in einzelnen Liegenschaften und der Unterhalt an Hochbauten und Grundstücken führen zu dieser Kostensteigerung.
- Im Bereich **Öffentliche Ordnung und Sicherheit** ist der prozentuale Anteil des Nettoaufwandes am Gesamtaufwand um 0.16 % – respektive um Fr. 21'460.00 höher.

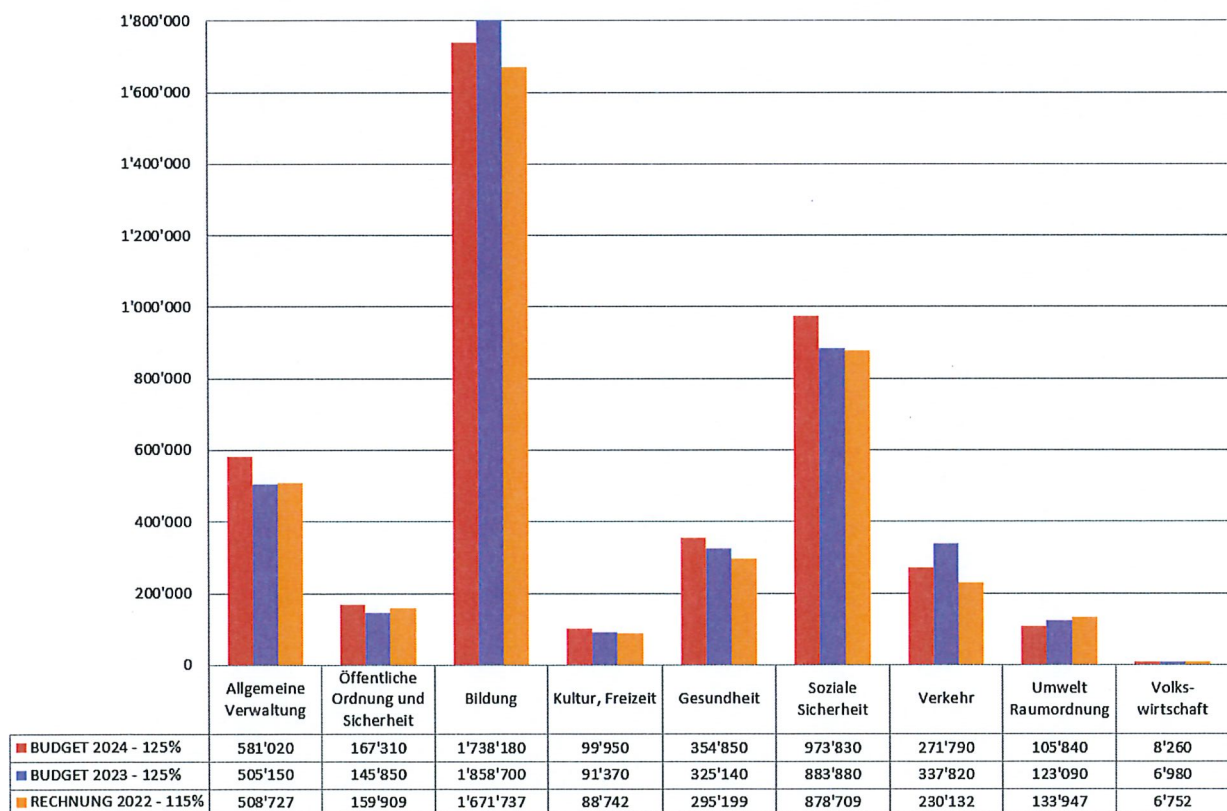
- Der Nettoaufwand in der Funktion Feuerwehr ist im vorliegenden Budget um rund Fr. 14'500.00 höher.
Dieser Mehraufwand ist auf Spezialausbildungen und viele anstehende Kurse sowie auf die Erhöhung der EO-Abgabe pro Tag und Person von Fr. 245.00 auf Fr. 275.00 zurückzuführen.
- Die Beiträge an die Regionale Zivilschutzorganisation und den Regionalen Führungsstab sind aufgrund der höheren Einwohnerzahl gestiegen.
- Im Bereich **Bildung** sind die Kosten gegenüber dem letzten Budget um 7.21 % gesunken. Dies entspricht einem Nettoaufwand von Fr. 1'738'180.00 respektive Fr. 120'520.00 weniger.
Bei den Volksschullehrkräften ist noch nicht entschieden ob ein Teuerungsausgleich gewährt wird (Stand 23.10.2023). Die Löhne im vorliegenden Budget wurden jedoch bereits mit einem Teuerungsausgleich analog 2023 berechnet (+ 1.78 %).
- Beim Kindergarten ist der Nettoaufwand um Fr. 6'190.00 tiefer.
- Bei der Primarschule sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 127'880.00 gesunken.
- Ab 1. August 2024 werden die 5. und 6. Klasse wieder gemeinsam geführt.
- Für das neue Schuljahr 2024/2025 wird den SchülerInnen (SuS) der 5./6. Klasse wieder ein «Aufklärungsprojekt» angeboten.
- Das Fach «Ethik, Religion, Gemeinschaft» stösst auf grosse Akzeptanz und wird daher für ein weiteres Jahr von der Gemeinde finanziell unterstützt. Der Betrag von bisher Fr. 12'000 musste an die neuen Löhne inklusive Teuerung angepasst werden. Neu werden Fr. 14'000 an die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde bezahlt.
- Bei der Sekundarstufe P sind 2 Schulgelder mehr budgetiert als im Vorjahr (2023 = 8 SuS und 2021 = 12 SuS). Beim Beitrag an die Stadt Solothurn für Besoldungen und Unkosten an die Sek B und E sind 4 Schulgelder weniger budgetiert (2023 – 28 SuS und 2022 = 25 SuS).
- Im Bereich Bildung sind auch die beiden Schulhäuser enthalten. Für beide Gebäude sind im vorliegenden Budget nur dringend nötige Unterhaltsarbeiten vorgesehen.
- Die Abschreibungen der Schulraumplanung sind im Budget berücksichtigt.
- Im Bereich Bildung ist im vorliegenden Budget neu ein Beitrag an die Kita für die Tagesstruktur vorgesehen.
Gemäss Sozialgesetz sind die Gemeinden für die Finanzierung von Tagesstrukturen zuständig, eine Verpflichtung, diese auch einzuführen, besteht zurzeit noch nicht. Da jedoch dieses Bedürfnis besteht, soll ab dem Jahr 2024 mit der Kita Zaubertruckli GmbH eine Zusammenarbeit vereinbart werden. Die Gemeinde leistet dafür einen Beitrag. Mit dieser Unterstützung muss die Gemeinde keine neue Infrastruktur, Personal und Material organisieren.

- Der Lehrplan 21 sieht eine Förderung des Informatikbereichs vor. Im Budgetjahr 2024 werden ein Beamer für den Gruppenraum sowie eine Leinwand und Visualizer in Nennigkofen angeschafft.
 - Die Anforderungen an die Schulleitungen werden immer zeitintensiver. Zur Entlastung und Unterstützung der Schulleitung wird ein Schulsekretariat mit einem Pensum von 10 % geschaffen (siehe Funktion 2191).
 - Bei den Beiträgen an öffentliche Unternehmungen (Schulgelder HPS) sind weniger Schulgelder budgetiert worden als im Vorjahr.
- Der Bereich **Kultur, Sport und Freizeit** weist gegenüber dem Budget 2022 einen um Fr. 8'580.00 höheren Aufwand auf.
 - Bei den internen Verrechnungen für die Betriebs- und Verwaltungskosten der Mehrzweckhalle fallen für das Budgetjahr 2024 leicht höhere Ausgaben an.
 - Weil die Reparatur der Dorfbeflaggung teurer ist als eine Neuanschaffung, wird der Kauf neuer Fahnen budgetiert. Diese Fahnen sollen in Zukunft nur noch entlang der Kantonsstrassen gehisst werden.
 - Weiter ist in der Funktion 3500 aufgrund des 300-jährigen Bestehens des Kirchenschiffes ein Beitrag an die evangelisch-reformierte Kirche von Fr. 5'000.00 für die Innensanierung vorgesehen.
- Im **Gesundheitswesen** sind die Kosten gegenüber dem Budget 2023 um Fr. 29'710.00 höher. Prozentual sind die Ausgaben praktisch identisch (8.28 % des Nettoaufwandes). Die höheren Kosten sind wiederum auf die höhere Einwohnerzahl, aber auch auf teilweise höhere Pro-Kopf-Beiträge zurückzuführen.
 - Neu werden Beiträge an die Pflegeinitiative budgetiert (siehe Funktion 4900). Mit der Annahme dieser Initiative soll der Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Pflege für die gesamte Bevölkerung auch in Zukunft sichergestellt sein. Im Rahmen dieser Umsetzung der sogenannten Ausbildungsoffensive ist eine Beteiligung der Gemeinden im Umfang von einem Viertel der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten vorgesehen.
- Der Nettoaufwand der **Sozialen Sicherheit** (Fr. 973'830.00, 22.72 % des Nettoaufwandes) fällt gegenüber dem Budget 2023 um Fr. 89'950.00 höher aus. Die Veränderungen sind in den folgenden Positionen ersichtlich:
 - Die Pro-Kopf-Beiträge an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen AHV sind von Fr. 17.40 auf Fr. 17.75 erhöht worden.
 - Auch die Pro-Kopf-Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV sind von Fr. 317.35 auf Fr. 331.50 gestiegen.
 - Neu ist auch ein Beitrag an den Zweckverband Familien- und Mütterberatung für die Budget-/Schuldenberatung vorgesehen.

- Ebenfalls neu ist die Funktion 5455 Frühkindliche Förderung. Spätestens ab dem Schuljahr 2024/2025 sind die Gemeinden verpflichtet, für Kinder im Alter von 3 bis 4 Jahren ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen ein Angebot ohne Besuchspflicht anzubieten. Mit der Kita Zaubertruckli GmbH wurde eine kompetente Partnerin für dieses Angebot gefunden. Die Räumlichkeiten und das Angebot sind ideal und die Gemeinde muss keine zusätzlichen Räumlichkeiten, Inventar und Material anschaffen.
 - Der Beitrag Sozialadministration (Lastenausgleich) wird neu unter der Funktion 5790 Fürsorge, übrige geführt.
 - Beim Beitrag Sozialhilfe (Lastenausgleich) ist neben der Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags (Fr. 350.00) auch die gestiegene Einwohnerzahl massgebend (Budget 2023 = Fr. 316.30).
 - Ab 01.01.2024 werden die Kosten «Beitrag Sozialadministration (Lastenausgleich)» neu unter der Funktion 5790 Fürsorge, übrige geführt – bisher unter 5720. Der Pro-Kopf-Beitrag ist analog 2023 Fr. 72.05.
- Der Bereich **Verkehr** weist einen Nettoaufwand von Fr. 271'790.00 auf (6.34 % des Nettoaufwandes). Dies sind Fr. 66'030.00 weniger als im Vorjahr (Fr. 337'820.00).
 - Die Funktion «6150 Gemeindestrassen» weist einen Nettoaufwand von Fr. 93'740.00 (Vorjahr Fr. 151'20.00) auf. Das Projekt «Brückenersatz Eimattbach» soll nach langen Diskussionen und Abklärungen im nächsten Jahr realisiert werden. Es wird eine Durchfahrtssperre erstellt.
 - Eine weitere Tranche «Umstellung von Quecksilberdampflampen auf LED» wird ausgeführt.
 - Mit der Neuanstellung des Werkhofmitarbeiters wurde das Pensum auf 60% reduziert und einige Arbeiten wurden ausgelagert und reorganisiert.
 - Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr wird auf der Grundlage der gewichteten Haltestellenabfahren und der Einwohnerzahl vom Kanton festgelegt. Er wurde für das vorliegende Budget auf Fr. 68.35 pro Einwohner erhöht (Vorjahr Fr. 60.35).
 - Im Bereich **Umwelt und Raumordnung** sind auch drei Spezialfinanzierungen enthalten. Diese werden separat unter Punkt 1.2 b Gebührenfinanzierter Haushalt erläutert.
 - Der Konfiskatraum der Gemeinde wird aufgehoben. In diesem Bereich leistet die Gemeinde nur noch einen Beitrag an den Kanton und an den Zweckverband des regionalen Konfiskatraumes in Zuchwil für die Entsorgung tierischer Abfälle.
 - Bei den Gewässerverbauungen sind keine wesentlichen Änderungen budgetiert.

- Der Kantonsbeitrag an den Naturschutzfonds ist abhängig vom Steuersubstrat. Im Rechnungsabschluss 2022 fiel dieser aufgrund von Landverkäufen ausnahmsweise höher aus.
- Die Funktion Friedhof und Bestattung ist abhängig von der Anzahl Todesfälle und kann daher sehr schwanken.
- Der Umweltschutz wurde analog 2023 budgetiert.
- Der Bereich **Volkswirtschaft** umfasst zwei Spezialfinanzierungen. Diese werden unter Punkt 1.2 b Gebührenfinanzierter Haushalt separat erläutert.
 - In dieser Funktion wurden die Budgetvorgaben analog dem Budget 2023 unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl von 1'145 berechnet.

Funktionale Gliederung



1.2 b Gebührenfinanzierter Haushalt

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** weist nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen einen Aufwandüberschuss von Fr. 123'000.00 (Vorjahr Betriebsverlust von Fr. 29'340.00) aus.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 beträgt Fr. 427'855.19 und das Nettovermögen per Ende 2022 (Verwaltungsvermögen abzüglich Eigenkapital)

Fr. 648'483.70. Gemäss Finanzierung (Seite 14 im Budget) resultiert im Budget 2024 ein Selbstfinanzierungsgrad von 42.33 %.

Im Bereich **Abwasserbeseitigung** resultiert nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen ein Betriebsverlust von Fr. 82'770.00. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. -204'632.14 (ohne Werterhalt) bzw. Fr. 459'729.21 inkl. Werterhalt. Aufgrund der vergangenen Betriebsverluste wird eine Erhöhung der Abwassergebühren geprüft. Aus den oben genannten Gründen werden bei dieser Funktion nur dringliche Arbeiten budgetiert und ausgeführt.

Beim Budget 2024 wird bei der Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** mit einem Betriebsgewinn von Fr. 3'260.00 gerechnet. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 35'104.39.

Mit dem Wechsel zur KEBAG-Lösung wurden die Grüngutverwertung und das Häckseln in diese Spezialfinanzierung integriert.

Da die Abfallgrundgebühren-Rechnungen für das Jahr 2023 noch nicht erstellt sind, wurde das vorliegende Budget mit den gleichen Zahlen wie im Budget 2023 erstellt.

Die Spezialfinanzierung **Elektrizitätsversorgung** im Dorfteil Lüsslingen rechnet mit einem Betriebsgewinn von Fr. 55'800.00. Diese Spezialfinanzierung verfügt über ein Eigenkapital von Fr. 196'390.96 (Stand 31. Dezember 2022). Mit dem Wechsel zur Regio Energie hat auch ein Wechsel bei der finanziellen Abwicklung stattgefunden. Künftig werden auch kleinere Projekte in der Investitionsrechnung geführt. Dies wirkt sich positiv auf die Pachtentschädigung und deren Verzinsung aus.

Die Spezialfinanzierung **Wärmeverbund MZH** (Funktion 8791) rechnet mit einem Betriebsverlust von Fr. 5'890.00. Das Eigenkapital beträgt Fr. – 6'641.75 (Stand 31. Dezember 2022). Die Fernwärmebezüger wurden bereits informiert, dass für das Jahr 2024 höhere Gebühren eingefordert werden.

1.2 c Abschreibungen und Finanzierungen

Die Abschreibungen werden seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1. Januar 2016 linear auf Basis des Anschaffungswertes vorgenommen. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der Anlagekategorie. Zusätzlich wird das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen innerhalb von 10 Jahren linear abgeschrieben.

Im vorliegenden Budget wird mit Gesamtabschreibungen von Fr. 433'980.00 (Vorjahr Fr. 391'290.00) gerechnet, wovon Fr. 155'840.00 (Vorjahr Fr. 145'910.00) auf die Spezialfinanzierungen entfallen. Die Abschreibungen

haben sich gegenüber dem Budget 2023 um Fr. 40'220.00 und gegenüber dem Rechnungsabschluss 2022 um Fr. 56'755.45 erhöht.

Die Kostensteigerung gegenüber der Rechnung 2022 ist bei den Abschreibungen für die Investitionen bei der Mehrzweckhalle, der Sanierung der Mietwohnung im Gemeindehaus und der Schulraumplanung sowie bei der Renaturierung Eimattbach zu finden.

Die Selbstfinanzierung beträgt im Gesamtbudget 72.17 % oder Fr. -98'230.00 (allgemeiner Haushalt Fr. -147'860.00, Spezialfinanzierung Fr. 49'630.00). Ohne Berücksichtigung der Bestandesveränderung im Bereich des Nettoumlaufvermögens (Veränderung flüssige Mittel und Guthaben bei kurzfristigen Verpflichtungen) muss wiederum mit einer Aufnahme von Fremdkapital gerechnet werden.

1.2 d Beurteilung

Trotz der umsichtigen Budgetierung und Anpassung des Steuerfusses konnte die negative Selbstfinanzierung beim Mittelwert im Gesamtbudget (inkl. Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) nicht abgewendet werden. Der Selbstfinanzierungsgrad muss gemäss kantonaler Vorgabe mindestens 80 % betragen. Diese Vorgabe wird im vorliegenden Budget mit -32.08 % nicht erfüllt. Mittelfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % anzustreben, damit die Schulden abgebaut werden können. Gemeinden unserer Grösse können kostenintensive Projekte nicht stemmen, ohne solche Auswirkungen zu tolerieren.

Die geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 353'000.00 (Vorjahr Fr. 346'000.00) können wiederum nur mit Aufnahme von Fremdmitteln bewältigt werden. Nach Einsicht in den Finanzplan und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Abschreibungen von 10 % oder rund Fr. 195'600.00 auf dem alten Verwaltungsvermögen noch bis zum Rechnungsjahr 2025 vorgeschrieben sind, ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 14'550.00 vertretbar. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2024 78.05 % beträgt. Der vom Kanton vorgegebene Mittelwert liegt bei 80 %.

Die kantonalen Vorgaben über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse nach § 135, Abs. 3 Gemeindegesetz) werden mit diesem Budget nur knapp erfüllt.

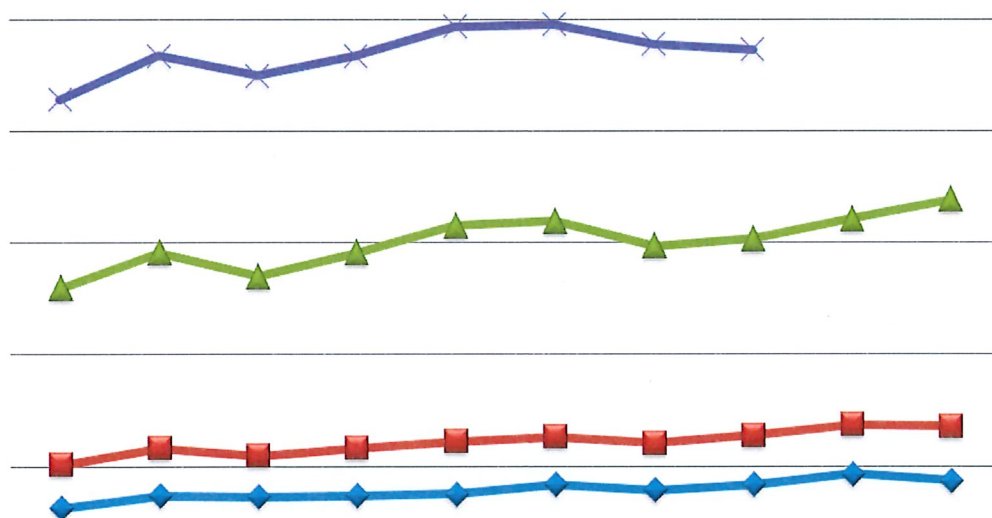
1.3 Statistische Werte Bildung, Soziale Sicherheit, Steuerertrag nach Budget und nach Rechnung

Die statistischen Werte für Bildung und Soziale Sicherheit zeigen einen relativ moderaten Anstieg der Kosten bzw. der Einnahmen. Linear ist ein Anstieg durch die Erhöhung des Steuerfusses auf 125 % ersichtlich. Die Steuererträge nach Rechnungen für die Budgetjahre 2023 und 2024 fehlen noch.

Im vorliegenden Budget wird mit rund Fr. 380'000.00 mehr Steuererträgen (für natürliche Personen) als im Vorjahr gerechnet.

Bei den juristischen Personen wird mit dem gleichen wie im Budget 2023 gerechnet. Die aktuelle Weltlage dürfte sich weiterhin auf die Steuereinnahmen auswirken. Unsicherheiten bestehen im nächsten Jahr nicht nur bei den juristischen, sondern auch bei den natürlichen Personen.

Die Vorbezüge 2024 basieren auf den Vorbezugsrechnungen 2023 und den definitiv veranlagten Steuern der Jahre 2020 bis 2022. Die definitiven Veranlagungen 2022 liegen zum heutigen Zeitpunkt (Stand Oktober 2023) zu rund 48 % vor.



	Rechnung 2015 120%	Rechnung 2016 120%	Rechnung 2017 120%	Rechnung 2018 115%	Rechnung 2019 115%	Rechnung 2020 115%	Rechnung 2021 115 %	Rechnung 2022 115 %	Budget 2023 125 %	Budget 2024 125 %
Steuerertrag nach Rechnung	3'375'207	3'529'869	3'597'460	3'529'869	3'562'689	3'534'878	3'613'977	3'392'609		
Steuerertrag nach Budget	3'170'800	3'495'000	3'210'000	3'495'000	3'870'000	3'862'000	3'535'000	3'522'350	3'680'000	4'060'000
Soziale Sicherheit	770'885	846'842	734'190	846'842	931'754	851'000	841'789	878'709	883'880	973'830
Bildung	1'252'430	1'478'266	1'450'208	1'478'266	1'508'000	1'670'920	1'570'319	1'671'737	1'858'700	1'738'180

4.1 Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2024 gibt es folgende neue, jährlich wiederkehrende und nicht gebundenen Ausgaben, die Fr. 10'000 übersteigen, zu vermelden (§ 23 Gemeindeordnung).

2170.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV SH Lü	20'500
2191.3010.00	Schulsekretariat (<i>siehe auch Trakt.3.1</i>)	11'000
5790.3612.00	Beitrag an Besoldung und Weiterbildung Sozialadministration (<i>vorher unter Konto 5720.3612.00, gesetzliche Sozialhilfe</i>)	82'000
7101.3131.00	Planungskredit Ersatz der Wasserleitung entlang Bürenstrasse (Lochgasse bis Eclatin)	25'000
7201.3143.03	Ersatz Abdeckungen Mühlackerstrasse	15'000
7201.3143.04	Umbau/Sanierung PW Römerweg	15'000

4.2 Investitionsrechnung

Für das Jahr 2024 sind folgende Bruttoinvestitionen geplant, also neue, nicht gebundene, einmalige Ausgaben, die Fr. 50'000 übersteigen (§ 23 GO).

Mehrzweckgebäude

0292.5040.36	Mehrzweckanlage Sanierung <i>Hallenbeleuchtung und Grundbeleuchtung der Bühne</i>	60'000
--------------	--	--------

Gemeindehaus – Mietwohnung

0296.5040.60	Sanierung Mietwohnung DG West	75'000
--------------	-------------------------------	--------

Schulliegenschaften (*nur zur Kenntnisnahme*)

2170.5040.00	Schulraumplanung	130'000
2170.5040.0003	Drittkosten Planer-Wahlverfahren (<i>Juryentschädigung, Preissumme für teilnehmende Architekturbüros</i>)	45'000
2170.5040.0004	Vorprojekt	85'000

Gemeindestrassen

6150.5010.63	Sanierung Mühlackerstrasse	80'000
--------------	----------------------------	--------

Gewässerverbauungen (*nur zur Kenntnisnahme*)

7410.5020.00	Renaturierung Eimattbach	500'000
--------------	--------------------------	---------

Ergebnisse Budget 2024

Erfolgsrechnung		Budget 2024	Budget 2023	Jahresrech- nung 2022
Betrieblicher Aufwand	Total abzgl. 34 und 38	6'054'900.00	5'948'430.00	5'783'828.11
Betrieblicher Ertrag	Total abzgl. 44, +/- Aufwand-/Ertragsüberschuss	5'750'050.00	5'378'690.00	5'271'057.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-304'850.00	-569'740.00	-512'771.06
Finanzaufwand	Total 34	30'000.00	22'200.00	24'806.29
Finanzertrag	Total 44	305'450.00	196'850.00	326'043.53
Ergebnis aus Finanzierung		275'450.00	168'650.00	301'237.24
Ausserordentlicher Aufwand	Total 38	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		14'850.00	14'850.00	14'848.50
Ausserordentliches Ergebnis		14'850.00	14'850.00	14'848.50
Ertragsüberschuss (+)				45'324.75
Aufwandüberschuss (-)		-14'550.00	-346'000.00	
Investitionsrechnung		Budget 2024	Budget 2023	Jahresrech- nung 2022
Investitionsausgaben	Total IR	408'000.00	740'000.00	39'943.05
Investitionseinnahmen	Total IR abzgl. Netto 99 zzgl.			
	Übertrag in ER	55'000.00	394'000.00	85'267.80
Einnahmenüberschuss	Übertrag in ER	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen (-)		-353'000.00	-346'000.00	
Einnahmenüberschuss (+)				45'324.75

4.3 Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zum Budget 2024

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 6'084'900.00
Gesamtertrag	Fr. 6'070'350.00
Aufwandüberschuss	Fr. 14'550.00

2) Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 408'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 55'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 353'000.00

3) Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss (-)	Fr. 123'100.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss (-)	Fr. 82'770.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+)	Fr. 3'260.00
Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss (+)	Fr. 55'800.00
Wärmeverbund MZH (Pellet)	Ertragsüberschuss (+)	Fr. 5'890.00

- 4) Teuerungszulage:** Die Löhne und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen der DGO und des GAV.
Den Verwaltungsangestellten, dem Reinigungs- und Werkhofpersonal wird eine Teuerung von 1.5% gewährt.
(117.8320 Punkten zuzüglich 1.5% Teuerung (Basis Index Mai 1993 = 100))
Bei den Volksschullehrkräften ist noch nicht entschieden, ob ein Teuerungsausgleich gewährt wird (Stand 23.10.2023). Die Löhne im vorliegenden Budget wurden jedoch bereits mit einem Teuerungsausgleich analog 2023 berechnet (+ 1.78%) Basis Index Mai 1993 = 100)).

5) Gemeindesteuer:

Natürliche Personen **125 % der einfachen Staatssteuer**

Juristische Personen **125 % der einfachen Staatssteuer**

- 6)** Die Feuerwehersatzabgabe: 10 % der einfachen Staatssteuer
(Minimum Fr. 20.- und Maximum Fr. 400.-)

- 7)** Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Informationen aus Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung

Abfallgebühren

In den nächsten Tagen erhalten Sie zum ersten Mal die Rechnung mit zwei Abfallgrundgebühren (Kehricht und Grüngut). Die Anwendungspraxis der neu eingeführten Gebühren wird in einem Informationsschreiben, welches der Rechnung beiliegt, näher erläutert.

Elektro-Ladestation

Die zwei Ladestationen auf dem Parkplatz beim Restaurant Bellevue in Lüsslingen sind in Betrieb und können ab sofort benutzt werden.

Trinkwasser / Wasserwart

Bitte gehen Sie sorgsam mit dem Trinkwasser um. Die warmen und trockenen Sommer- und Herbstmonate haben sich negativ auf die Quellen ausgewirkt.

Ab 1. November 2023 ist Peter Burkhard als Wasserwart fürs Trinkwasser der Gemeinde zuständig. Er wird weiterhin von seinem Stellvertreter Patric Tschumi unterstützt.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt übers Jahresende wie folgt geschlossen:
Mittwoch, 20. Dezember 2023 bis Freitag, 5. Januar 2024

Letzte Schalteröffnung: Dienstag, 19. Dezember 2023

Erste Schalteröffnung: Montag, 8. Januar 2024

Schalterschliessungen 2024

Sommer Montag, 22. Juli – Freitag, 2. August

Herbst Montag, 7. – Freitag, 11. Oktober

Gemeindeversammlungen

Die Daten 2024 sind: Rechnungs-GV Donnerstag, 27. Juni
Budget-GV Donnerstag, 28. November

Der Gemeinderat